



1. SV Mörsch e.V. 1919

Ausgabe vom 21.7.2020

Jugendverwaltung

1. SV Mörsch e.V.

Jugendvorstand: Heiko Grüssinger

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Hannes Weigel

Erklärung

A. Ehrenkodex

Dieser Ehrenkodex wird allen Jugendtrainer und Jugendbetreuern vorgelegt. Die Unterschrift des Ehrenkodex zur Alkoholprävention basiert auf Freiwilligkeit, die Unterzeichnung des Ehrenkodex zur Prävention einer Kindeswohl-gefährdung ist zwingende Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wenn ich Kinder und Jugendliche betreuen oder trainiere, bin ich mir meiner Verantwortung Fall bewusst und verspreche hiermit:

Zur Alkoholprävention:

- Während meines Sportbetriebs (Training, Spiele, Übungen) konsumiere ich keinen Alkohol
- bei Festen und Feiern rege ich an, dass Alternativen zum Alkohol angeboten werden
- Droht ein Alkoholmissbrauch durch Sportler/innen oder Zuschauer/innen, mache ich darauf aufmerksam

- Bei Freizeiten achte ich auf verantwortungsvollen Umgang mit dem Alkohol
- Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz schreite ich ein
- Bei Veranstaltungen und Freizeiten des SV Mörsch konsumiere ich Alkohol nur in Maßen

Zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitgliedern werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten und andere Menschen gegenüber anleiten
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets am Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder – und jugendgerechte Methoden einsetzen
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art ausüben
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Spielregeln eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Drogen sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulationen.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach dem Gesetz des Fairplay handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Die Jugendschutzkonzept des 1. SV Mörsch habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

B. Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Jugendschutzkonzept des 1. SV Mörsch auseinandergesetzt und werde mich daran halten. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und den Verdacht, dass das Wohl eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Vorstand oder eine anderweitige Vertrauensperson des Vereins. Hiermit versichere ich dem 1. SV Mörsch, dass ich keine Straftat gemäß den nachfolgend aufgelisteten Paragraphen des Strafgesetzbuches begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

JUGENDSCHUTZKONZEPT 1.0

Sofern im Führungszeugnis eine der o.g. Straftatbestände eingetragen ist, hat dies einen Tätigkeitsausschluss zur Folge. § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördl. Verwahrten o. Kranken / Hilfsbedürftigen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 181a Zuhälterei
- § 182 sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184g Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Ich werde in einem solchen Falle meine Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe ruhen lassen.

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Tel. und/oder Mail	
Unterschrift	